

A. SEKUNDARSCHULGEMEINDE REGENSDORF/BUCHS/DÄLLIKON

1. Genehmigung eines Projektierungskredit von 480'000 Franken für die Erweiterung der Schulanlage Ruggenacher 2 in Regensdorf um zwei Doppelturnhallen sowie zusätzlichen Schulraum für drei Lernlandschaften

A. Antrag

Die Sekundarschulpflege beantragt der Sekundarschulgemeindeversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Der Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 480'000.00 inkl. MWST für die Durchführung des Architekturwettbewerbs und für die Erarbeitung der Grundlagen für den Baukredit der Erweiterung der Schulanlage Ruggenacher 2 in Regensdorf um zwei Doppelturnhallen sowie zusätzlichen Schulraum für drei Lernlandschaften wird genehmigt.

B. Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Entwicklung der Schülerzahlen

Im Einzugsgebiet der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon leben aktuell über 29'500 Personen. In den letzten 10 Jahren nahm die Zahl der Wohnungen jährlich um rund 160 Einheiten zu. Die Bevölkerung wuchs dabei durchschnittlich um ca. 290 Personen pro Jahr.

Die "Masterplanung Schulraum", welche die Sekundarschulgemeinde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Regensdorf 2021 erstellt hat, zeigt auf, dass die Gemeinde Regensdorf in den nächsten Jahren ein starkes Bevölkerungswachstum erleben wird. Die Wachstumsprognose des Statistischen Amt Kanton Zürich, verifiziert durch die Abteilung Bau & Werke der Politischen Gemeinde Regensdorf, geht von folgender Entwicklung für Regensdorf aus:

- Im Jahr 2021 hatte Regensdorf ca. 18'000 Einwohnerinnen und Einwohner
- bis ins Jahr 2035: ca. 26'000 Einwohnerinnen und Einwohner (Zunahme ca. +40%)
- bis ins Jahr 2040: ca. 28'500 Einwohnerinnen und Einwohner (Zunahme ca. +54%)
- bis ca. 2050/60: ca. 35'000 Einwohnerinnen und Einwohner (Zunahme ca. +89%)

Auch in den Gemeinden Buchs und Dällikon wird eine Bevölkerungszunahme prognostiziert.

Bestehender Schulraum

Die Schulanlage Ruggenacher 2 bietet Platz für insgesamt 9 Lernlandschaften, welche von maximal 450 Schülerinnen und Schülern besucht werden können. Das Schulhaus Petermoos beherbergt seit Frühling 2020 ebenfalls 9 Lernlandschaften mit maximal 450 Schülerinnen und Schülern. Mit dem aktuell zur Verfügung stehenden Schulraum können pro Schuljahr 300 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können.

Schülerprognose

Die Schülerprognose der Sekundarschule prognostiziert, dass ab dem Schuljahr 2027/28 mehr als 300 Schülerinnen und Schüler von der Primarschule übertreten (2027/28: 326 Schülerinnen und Schüler). Von da an genügen die vorhandenen Infrastrukturen nicht mehr.

Masterplanung Schulraum

Langfristig muss für die Sekundarschule ein zusätzlicher Sekundarschulstandort realisiert werden, da sich die Schülerzahl in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl entwickeln wird. Die beiden bestehenden Standorte Petermoos (Buchs) und Ruggenacher 2 (Regensdorf) können die langfristig prognostizierte Schüler- und damit einhergehende Klassenzunahme nicht auffangen. Daher evaluiert die Schulpflege derzeit mögliche zusätzliche Sekundarschulstandorte.

Es wurde konstatiert, dass auf der Sekundarschulanlage Ruggenacher 2 neben dem Investitionsbedarf für den Werterhalt, insbesondere grosser Handlungsbedarf bei der Behebung des Defizits "Sporthallen" besteht.

Da kurzfristig kein neuer Sekundarschulstandort realisierbar ist, wurde entschieden, im Rahmen der Erstellung der Sporthallen zusätzlichen Raum für 3 Lernlandschaften zu schaffen, welche bis zu 150 Schülerinnen und Schüler aufnehmen können.

Die Schulpflege hat entschieden, dass der zusätzlich benötigte Schulraum am Standort Ruggenacher 2 in Regensdorf bereitgestellt werden soll. Um diese Schulraumerweiterung und die notwendigen Sporthallen planen zu können, wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon beantragt, einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 480'000.00 zu genehmigen.

Erwägungen

Machbarkeitsstudie zusätzlicher Schulraum

Die Sekundarschulpflege hat eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen, welche aufzeigt, wie der zusätzlich benötigte Schulraum am Standort Ruggenacher 2 in Regensdorf erweitert werden kann. Das Raumprogramm, welches durch eine Arbeitsgruppe bestehend aus Schulleitung, Lehrpersonen, Schulverwaltung, Schulpflege und Baufachleuten erarbeitet und verabschiedet wurde, umfasst folgende Bereiche:

Zwei Doppelturnhallen

Bereits heute reichen die bestehenden Turnhallenkapazitäten (2 übereinanderliegende, zu kleine Einfachturnhallen) auf dem Areal nicht aus, um den Turnunterricht abdecken zu können. Derzeit finden insgesamt 20 Turnstunden in der Wisacher-Turnhalle statt. Für diese Nutzung entschädigt die Sekundarschule die Gemeinde Regensdorf entsprechend. Neben der Entschädigung ist vor allem die (Geh-)Distanz betrieblich ungünstig, da wertvolle Turnzeit wegfällt und die Stundenplangestaltung dadurch stark eingeschränkt ist.

Künftig sind daher zusätzliche Turnkapazitäten für die Sekundarschule notwendig. Da aufgrund des Bevölkerungswachstums auch die Primarschule (und die Vereine) zusätzliche Turnhallenkapazitäten benötigen und in der heutigen Zeit haushälterisch mit dem zur Verfügung stehenden Boden umgegangen werden muss, hat sich die Schulpflege dazu entschieden, zwei Doppelturnhallen zu realisieren. Dies ermöglicht es der Sekundarschule zwei Lernlandschaften parallel (jeweils 1 Doppelturnhalle) turnen zu lassen. Stundenplantechnisch ist dies eine grosse Erleichterung gegenüber einer Dreifachturnhalle. Auch sind Doppelturnhallen lärmtechnisch und baulich (keine Mittelhalle) für den Turnunterricht mit Sekundarschulklassen besser geeignet als Dreifachturnhallen.

Die künftig zu erwartenden Überkapazitäten können sehr gut an die Primarschule vermietet werden, ist doch auch die Primarschule von der Bevölkerungs- und der damit einhergehenden Schülerzunahme betroffen und muss ihrerseits in den kommenden Jahren zusätzliche Kapazitäten planen.

Die zwei bestehenden Turnhallen reichen bereits heute nicht mehr aus. Für den Bau einer dritten Einzelturnhalle ist mit Kosten von rund 5 Mio. Franken zu rechnen. Zudem stehen gemäss dem Werterhaltungskonzept bis ins Jahr 2030 Instandsetzungsarbeiten für die beiden bestehenden Turnhallen in der Höhe von 2.06 Mio. Franken an.

Anstelle der Sanierung (von zwei zu kleinen und übereinander liegenden Einfachturnhallen) und der Erweiterung um eine Einfachturnhalle bringen zwei Doppeltturnhallen in vielerlei Hinsicht einen Mehrwert. Es können viel mehr Sportarten ausgeführt werden als in den zu kleinen Einzelturnhallen. Die neuen Doppeltturnhallen entsprechen den heutigen Normgrössen von Turnhallen. Sie sind dementsprechend grösser als die bestehenden Einzelturnhallen. Zudem ist ein grosses Gebäude energetisch vorteilhafter als einzelne Gebäude.

Dieser Mehrwert rechtfertigt aus Sicht der Sekundarschulpflege die höheren Kosten der Doppeltturnhallen gegenüber dem Bau einer zusätzlichen Einzelturnhalle und der Instandsetzung der bestehenden Einzelturnhallen. Beim Bau der beiden Doppeltturnhallen wird mit Kosten von rund 16 Mio. Franken inkl. MWST (inkl. Umgebungsarbeiten und Abbruch der bestehenden Hallen) gerechnet.

Zusätzlicher Schulraum

Auf dem bestehenden Areal Ruggenacher 2 befinden sich insgesamt 9 Lernlandschaften. Die Abläufe für Schule und Betrieb funktionieren sehr gut. Es sind daher nur vereinzelte Umnutzungen im Bestand vorgesehen.

Im Neubau sollen drei zusätzliche Lernlandschaften mit Platz für zusätzliche 150 Schülerinnen und Schülern realisiert werden.

Langfristig muss für die Sekundarschule aufgrund der prognostizierten Schülerzunahme ein zusätzlicher Sekundarschulstandort realisiert werden. Sobald dieser vorhanden ist, soll die Schulanlage Ruggenacher 2 entlastet werden. Der neu geschaffene zusätzliche Schulraum soll daher so konzipiert werden, dass dieser umnutzbar ist und neben der Schaffung von zusätzlichem Raum für Werkstätten, Naturkunde- und Technikunterricht, Schulsozialarbeit usw.

Der Bau soll möglichst umgehend umgesetzt werden, da die Klassenkapazitäten der gesamten Sekundarschule voraussichtlich auf das Schuljahr 2027/28 nicht mehr genügen.

Kosten

Die Sekundarschulpflege Regensdorf/Buchs/Dällikon rechnet mit folgenden Investitionskosten (alle Beträge inkl. MWST):

2 Doppeltturnhallen (4 Turnhallen)	Fr.	16'300'000.00
Schulraum	Fr.	<u>10'800'000.00</u>
Bruttoinvestitionen	Fr.	27'100'000.00

Projektierungskredit

Der Projektierungskredit wurde aufgrund der geschätzten Investitionen ermittelt. Für die Durchführung des Architekturwettbewerbs und für die Erarbeitung der Grundlagen für den Baukredit des Neubaus ist mit nachfolgenden Projektierungskosten zu rechnen:

Wettbewerbsverfahren	Fr.	356'000.00
Begleitung und Organisation des Wettbewerbs	Fr.	65'000.00
Untersuchungen, Diverses	Fr.	<u>59'000.00</u>
Total Projektierungskosten	Fr.	480'000.00

Termine

Genehmigung Projektierungskredit	13. Juni 2023
Präqualifikation, 1. Stufe Wettbewerbsverfahren	ca. November 2023
Architekturwettbewerb, 2. Stufe Wettbewerbsverfahren	April 2024
Urnenabstimmung Baukredit	wenn möglich 24.11.2024
Baubeginn	ca. Frühjahr 2026
Betriebsübergabe	ca. Herbst 2027

Regensdorf, 27. März 2023

Sekundarschulpflege
Regensdorf/Buchs/Dällikon
Präsidentin: Priska Hänni
Leiter Schulverwaltung: Patrick Schmid

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den vorliegenden Antrag gemäss § 59 Abs. 2 des Gemeindegesetzes unter Berücksichtigung der finanzrechtlichen Zulässigkeit, der rechnerischen Richtigkeit und der finanziellen Angemessenheit geprüft und für richtig befunden. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Sekundarschulgemeindeversammlung, den Projektierungskredit von 480'000 Franken für die Erweiterung der Schulanlage Ruggenacher 2 in Regensdorf um zwei Doppelturnhallen sowie zusätzlichen Schulraum für drei Lernlandschaften gemäss dem Antrag der Sekundarschulpflege zu genehmigen.

Regensdorf, 21. April 2023

Rechnungsprüfungskommission
Präsidentin: Karin Joss
Aktuar: Michael Fehlmann

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Sekundarschulgemeinde

A. Antrag

Die Sekundarschulpflege beantragt der Sekundarschulgemeindeversammlung folgende Beschlussfassung

1. Die Jahresrechnung 2022 der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon wird genehmigt.

B. Beleuchtender Bericht

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 44'400.77 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss in Höhe von Fr. 1'284'000.00. Die Verbesserung gegenüber dem Budget beträgt somit Fr. 1'240'399.23.

Der Hauptgrund für das bessere Ergebnis in der Jahresrechnung 2022 sind Mehreinnahmen bei den Steuern.

Die Steuererträge betragen gerundet netto 17.5 Mio. Franken. Sie sind um rund 830'000 Franken höher ausgefallen als budgetiert. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2020 sind sie um rund 280'000 Franken zurückgegangen.

Der Nettoaufwand für die Sekundarstufe ist knapp 380'000 Franken tiefer als budgetiert ausgefallen. Nachdem während Corona die Anmeldungen für das Berufsvorbereitungsjahr angestiegen sind, gab es im Schuljahr 2022/23 wieder einen Rückgang. Der Beitrag an die Mittelschule ist 106'800 Franken tiefer als veranschlagt. Die gestiegenen Energiepreise führten bei den Schulliegenschaften zu Mehraufwendungen.

Auf den 1. Januar 2022 wurden das neue Kinder- und Jugendheimgesetz, die Änderungen des Volksschulgesetzes sowie die dazugehörigen Verordnungen in Kraft gesetzt. Neu stellt der Kanton den Gemeinden die Kostenanteile für die Sonderschulung in Rechnung. Die Nettoaufwendungen für den gesamten Bereich Sonderschulung sind mit rund 2'575'000 Franken um knapp 13'000 Franken tiefer ausgefallen als budgetiert.

In den meisten übrigen Bereichen mussten die veranschlagten Beträge nicht ausgeschöpft werden.

Die Sekundarschulpflege hat die Jahresrechnung 2022 an ihrer Sitzung vom 27. März 2023 zuhänden der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023 in Dällikon genehmigt.

Die detaillierten Angaben können der auf der Schulverwaltung zur Einsicht aufliegenden Jahresrechnung entnommen werden. Die komplette Jahresrechnung kann auch von der Homepage der Sekundarschule www.sek-regensdorf.ch heruntergeladen werden.

Regensdorf, 27. März 2023

Sekundarschulpflege
Regensdorf/Buchs/Dällikon
Präsidentin: Priska Hänni
Leiter Schulverwaltung: Patrick Schmid

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon geprüft. Sie stellt fest, dass die Jahresrechnung finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Der Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung wird zur Kenntnis genommen. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Sekundarschulgemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

Regensdorf, 21. April 2023

Rechnungsprüfungskommission
Präsidentin: Karin Joss
Aktuar: Michael Fehlmann

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Nach Beurteilung der Revisionsstelle entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 14. April 2023

BDO AG

B. POLITISCHE GEMEINDE DÄLLIKON

1. Totalrevision der Bestattungs- und Friedhofverordnung der Gemeinde Dällikon

A. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle beschliessen:

1. Die Totalrevision der Bestattungs- und Friedhofverordnung der Gemeinde Dällikon wird genehmigt.

B. Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten der Gemeinden Dällikon und Dänikon haben am 20. Oktober 2019 an der Urne der Auflösung des Zweckverbandes Friedhofverband Dällikon-Dänikon zugestimmt und den Anschlussvertrag für die Mitbenützung des Friedhofs Dällikon durch die Gemeinde Dänikon genehmigt.

Die Benützung des Friedhofs richtet sich neben dem Anschlussvertrag nach der Bestattungs- und Friedhofverordnung vom 3. November 2010. Mit der Auflösung des Friedhofverbandes und dem Abschluss des Anschlussvertrages haben sich die Verhältnisse geändert. Die Gemeinde Dällikon ist für den Betrieb des Friedhofs zuständig und verantwortlich. Für den Informationsaustausch besteht eine aus Vertretungen der Trägergemeinde und der Anschlussgemeinde gebildete Friedhofkommission. Aufgrund dieser Veränderungen ist die Bestattungs- und Friedhofverordnung von 2010 einer Totalrevision zu unterziehen.

Vorlage Totalrevision

Die Neufassung der Bestattungs- und Friedhofverordnung trägt den veränderten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für das Bestattungs- und Friedhofswesen in Dällikon Rechnung, indem für den Vollzug der Vorschriften anstelle der früheren Zweckverbandskommission neu die Organe der Gemeinde Dällikon zuständig sind. Als Grundlage für die Gebühren- und Kostenverrechnung werden die kantonale Bestattungsverordnung und der Gebührentarif des Gemeinderates Dällikon festgelegt. Die Aufgaben des Friedhofgärtners bzw. des beauftragten Gartenbauunternehmens sind nicht mehr in der Verordnung aufgeführt sondern werden neu in einem separaten Pflichtenheft geregelt.

Die verschiedenen Grabarten sind in einem Artikel zusammengefasst. Für Familiengräber besteht nach wie vor eine Benützungsdauer von 60 Jahren, welche neu aber nicht verlängert werden kann. Zudem wird in die Revisionsvorlage die Pflicht für das Setzen eines Grabzeichens aufgenommen. Die Pflicht zur Bepflanzung der Gräber wird neu formuliert und für alle Grabarten zusammengefasst. Auf die Festlegung von Öffnungszeiten für Besuchende wird in der neuen Verordnung verzichtet, weil diese durch das signalisierte audienzrichterliche Verbot geregelt sind.

Zustimmung Anschlussgemeinde

Gemäss Anschlussvertrag ist für eine Teil- oder Totalrevision der Bestattungs- und Friedhofverordnung die Zustimmung der Gemeinde Dänikon erforderlich. Der Gemeinderat Dänikon hat die Vorlage geprüft und ihr mit Beschluss vom 14. November 2022 zugestimmt.

Schlussbemerkungen

Die Vorlage Totalrevision Bestattungs- und Friedhofverordnung enthält die erforderlichen Anpassungen an die veränderte Situation im Bestattungs- und Friedhofswesen. Weil das Geschäft nicht von finanzieller Tragweite ist, entfällt gemäss § 59 Gemeindegesetz die Prüfung durch

die Rechnungsprüfungskommission. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Vorlage zuzustimmen.

Dällikon, 11. April 2023

GEMEINDERAT DÄLLIKON
Der Präsident: René Bitterli
Der Schreiber: Ruedi Bräm

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Dällikon

A. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Dällikon wird genehmigt.
2. Das Rechnungsergebnis mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'991'396.79 in der Erfolgsrechnung, Nettoinvestitionen von Fr. 78'260.15 im Verwaltungsvermögen und Fr. 91'217.70 im Finanzvermögen sowie dem sich dadurch ergebenden neuen Stand des Eigenkapitals von Fr. 58'324'517.64 wird zur Kenntnis genommen.

B. Beleuchtender Bericht

Die Jahresrechnung 2022 schliesst bei einem Ertrag von Fr. 26'172'997.23 und einem Aufwand von Fr. 24'181'600.44 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'991'396.79 in der Erfolgsrechnung ab. In der Investitionsrechnung resultieren im Verwaltungsvermögen bei Einnahmen von Fr. 400'283.05 und Ausgaben von Fr. 478'543.20 Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 78'260.15. Im Finanzvermögen stehen Ausgaben von Fr. 91'217.70 zu Buche.

Die Bilanz gleicht mit Aktiven und Passiven von Fr. 70'924'959.44 aus. Durch den Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von Fr. 1'991'396.79 und den Einlagen in die Spezialfinanzierungen über total Fr. 501'348.40 sowie der Einlage in die finanzpolitische Reserve über Fr. 130'000.— erhöht sich das Eigenkapital per Rechnungsabschluss auf Fr. 58'324'517.64.

Wie schon im Vorjahr wurden die Budgetvorgaben, soweit beeinflussbar, grösstenteils eingehalten. Das positive Rechnungsergebnis ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zum Budget bei den Grundstückgewinnsteuern bei budgetierten Fr. 750'000.— ein Mehrertrag von über Fr. 1,8 Millionen resultiert.

Übersicht

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	24'181'600.44
	Gesamtertrag	26'172'997.23
	Ertragsüberschuss	1'991'396.79
Investitionsrechnung VV	Ausgaben VV	478'543.20
	Einnahmen VV	400'283.05
	Nettoinvestitionen VV	78'260.15
Investitionsrechnung FV	Ausgaben FV	91'217.70
	Einnahmen FV	0.—
	Nettoinvestitionen FV	91'217.70
Bilanz	Bilanzsumme	70'924'959.44

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 50'103'805.13.

Nähere Einzelheiten können der Jahresrechnung, welche in der Gemeindeverwaltung aufliegt und von der Gemeindefwebseite www.daellikon.ch heruntergeladen werden kann, entnommen werden.

Dällikon, 31. März 2023

GEMEINDERAT DÄLLIKON

Der Präsident: René Bitterli

Der Schreiber: Ruedi Bräm

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Dällikon geprüft. Sie stellt fest, dass die Jahresrechnung finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Der Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung wird zur Kenntnis genommen. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Dällikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Dällikon, 25. April 2023

Rechnungsprüfungskommission Dällikon

Präsident: Heinz Suter

Aktuarin: Heike Kunz

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Nach Beurteilung der Revisionsstelle entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften. Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Dielsdorf, 15. März 2023

Verwaltungsrevisionen AG